

## Sicherheitsdatenblatt

Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878 - Schweiz

Stoff: DV-15-DS 4686140

Stand: 08.02.2023 Rev.-Nr. 02

### 1. STOFF- UND FIRMENBEZEICHNUNG

#### 1.1 Bezeichnung des Stoffs

**Handelsbezeichnung:** DV-15-DS 4686140

#### 1.2 Sachgerechte und nicht empfohlene Verwendung des Stoffs

Keine weiteren relevanten Informationen Verfügbar

#### 1.3 Informationen über den Aussteller des Sicherheitsdatenblatts

**REFCO Manufacturing Ltd.** Industriestrasse 11 | 6285 Hitzkirch Switzerland

Tel. +41 41 919 72 82 | Fax +41 41 919 72 83 |

E-Mail: [info@refco.ch](mailto:info@refco.ch)

#### 1.4 Notruf

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Zürich

Notruf 145 oder +41 44 251 51 51

Nicht dringende Anrufe: +41 44 251 66 66

### \* 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1 Klassifizierung des Stoffs bzw. des Gemischs

**Produktinformation:** Gemisch

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Gefahrenpiktogramme:** nicht anwendbar

**Signalwort:** nicht anwendbar

#### Gefahrenhinweise

Nicht anwendbar.

#### Sicherheitshinweise

P201 Vor Gebrauch besondere Anleitungen einholen.

P202 Nicht handhaben, bevor alle Sicherheitshinweise gelesen und verstanden wurden.

P233 Behälter fest verschlossen halten.

P270 Bei der Arbeit mit diesem Produkt nicht essen oder rauchen.

P271 Im Freien oder in gut belüfteten Bereichen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P341 Bei Unwohlsein Giftnformationszentrum oder Arzt anrufen.

P331 Kein Erbrechen herbeiführen.

P362 Kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

### \* 3. ZUSAMMENSETZUNG/INFORMATIONEN ÜBER DIE INHALTSSTOFFE

#### 3.2 Gemische

**Beschreibung:** Kalziumkarbonat

CAS:	471-34-1
Komposition (%)	30-50

## Sicherheitsdatenblatt

Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878 -  
Schweiz

Stoff: DV-15-DS 4686140

Stand: 08.02.2023 Rev.-Nr. 02

<p><b>* 4. ERSTE- HILFEMASSNAHMEN</b></p> <p><b>4.1 Beschreibung der Erste- Hilfemaßnahmen</b></p> <p>Nach Einatmen: Es sind keine Notfälle zu erwarten</p> <p>Nach Hautkontakt: Überschüssiges abwischen und mit Wasser und Seife waschen</p> <p>Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen überprüfen und entfernen. Augen mit viel Wasser ausspülen, bis die Reizung nachlässt. Wenn die Reizung anhält, einen Arzt aufsuchen.</p> <p>Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, dies wird von medizinischem Personal angeordnet. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Wenn große Mengen dieses Materials verschluckt werden, sofort einen Arzt aufsuchen. Enge Kleidung wie Kragen, Krawatte, Gürtel oder Hosenbund lockern.</p> <p><b>4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen</b> Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.</p> <p><b>4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung</b> Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.</p>
<p><b>5. BRANDSCHUTZMASSNAHMEN</b></p> <p><b>5.1 Löschmittel</b> <b>Geeignete Feuerlöschmittel:</b> Der Klebstoff brennt nicht, solange das Wasser nicht verdampft ist. Für Feststoffreste sind Sprühwasser, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, alkoholhaltige oder universell einsetzbare Schaummittel zu verwenden, die nach den vom Lieferanten/Hersteller empfohlenen Verfahren angewendet werden.</p> <p><b>5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b> Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.</p> <p><b>5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung</b> <b>Schutzausrüstung:</b> Das Feuer unter Kontrolle abbrennen lassen oder mit Schaum, chemischem Pulver oder Kohlendioxid löschen. Versuchen Sie verschüttete Flüssigkeiten mit Schaum zu bedecken. Vollständige Schutzkleidung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen, wenn größere Mengen betroffen sind.</p>
<p><b>6. MASSNAHMEN BEI AUSLAUFEN VON GAS</b></p> <p><b>6.1 Personenbezogenen Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b></p> <p><b>6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen</b> Nicht erforderlich.</p> <p><b>6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:</b> Nicht eingestuft.</p> <p><b>6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:</b> Mit absorbierendem Material abdecken, aufkehren, aufnehmen und sofort entsorgen. Behördliche Vorschriften beachten.</p>

## Sicherheitsdatenblatt

Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878 - Schweiz

Stoff: DV-15-DS 4686140

Stand: 08.02.2023 Rev.-Nr. 02

### 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Das Einatmen von Dämpfen oder den Kontakt mit dem Material vermeiden. Nur gut belüftete Bereiche benutzen. Nach der Handhabung gründlich waschen, siehe Abschnitt (8) zur Auswahl geeigneter Schutzausrüstung.

#### 7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Lagerung: Nur an einem trockenen und kühlen Ort lagern.

#### 7.3 Spezifische Endverwendung(en)

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### \* 8. KONTROLLE DER EXPOSITION/PERSÖNLICHER SCHUTZ

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatz-Grenzwerte

Es wird erwartet, dass die allgemeine Raumbelüftung zufriedenstellend ist.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung: -

##### Handschutz:

Es wird empfohlen, bei der Handhabung des Produkts Handschuhe zu tragen.

##### Schutz der Atemwege:

siehe allgemeine Hinweise

##### Augenschutz:

siehe allgemeine Hinweise

##### Haut-/Körperschutz:

siehe allgemeine Hinweise

### 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE MERKMALE

#### 9.1 Informationen über die wesentlichen physikalischen und chemischen Merkmale

Form:	Fest
Farbe:	Schwarz
Viskosität	Keine Informationen
Anteil flüchtiger Stoffe	Keine Informationen
Spezifisches Gewicht	Keine Informationen
PH	1.22 +- 0.002 bei 30°C
Siedepunkt	Keine Informationen
Schmelzpunkt	Keine Informationen
Flammpunkt	Keine Informationen
Dampfdruck	Keine Informationen
Dichte des Dampfes	Keine Informationen
Selbstentzündungstemperatur	Keine Informationen
Löslichkeit	Keine Informationen

## Sicherheitsdatenblatt

Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878 - Schweiz

Stoff: DV-15-DS 4686140

Stand: 08.02.2023 Rev.-Nr. 02

<b>10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT</b>	
<b>10.1 Reaktivität</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>10.2 Chemische Stabilität</b>	Stabil unter den empfohlenen Lagerbedingungen.
<b>10.3 Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen</b>	Keine
<b>10.4 Zu vermeidende Bedingungen</b>	Keine
<b>10.5 Unverträgliche Materialien</b>	Keine
<b>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Keine
<b>* 11. TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN</b>	
<b>11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008</b>	Eintrittswege: keine
	Toxizität für Tiere: keine
	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: keine
	Schwere Augenschädigung oder Augenreizung: keine
	Sensibilisierung der Atemwege: keine
	Keimzell-Mutagenität: keine
	Karzinogenität: keine
<b>12. UMWELTSCHUTZ-INFORMATIONEN</b>	
<b>12.1 Toxizität</b>	Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>12.2 Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>12.3 Bioakkumulationspotenzial</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>12.4 Mobilität im Boden</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	PBT: nicht anwendbar. vPvB: nicht anwendbar.
<b>12.6 Andere schädliche Wirkungen</b>	Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

## Sicherheitsdatenblatt

Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878 - Schweiz

Stoff: DV-15-DS 4686140

Stand: 08.02.2023 Rev.-Nr. 02

### 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

##### Entsorgungsmethoden:

Wenn möglich, wiederverwerten oder recyceln. Nicht in die Umwelt, in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Das Abfallprodukt sollte nicht in den Boden oder ins Wasser gelangen.

##### Behälter entsorgen:

Behälter gründlich entleeren. Nach dem Entleeren an einem sicheren Ort entlüften, fern von Funken und Feuer. Vor dem Umgang mit dem Produkt oder den Behältern siehe Abschnitt 7. Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen.

##### Lokale Gesetzgebung:

Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen.

### \* 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

#### 14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

#### 14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse

entfällt

#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

entfällt

#### 14.5 Umweltgefahren

ADR, IMDG, IATA

Nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

### \* 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

##### Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

##### Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Nicht anwendbar.

## Sicherheitsdatenblatt

Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878 -  
Schweiz

Stoff: DV-15-DS 4686140

Stand: 08.02.2023 Rev.-Nr. 02

### Sonstige EU-Bestimmungen:

**Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Luft**  
Nicht gelistet

**Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Wasser**  
Nicht gelistet.

**Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)**  
Nicht gelistet.

**Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)**  
Nicht gelistet.

**persistente organische Schadstoffe**  
Nicht gelistet.

### Internationale Vorschriften:

**Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III**  
Nicht gelistet.

**Montreal Protokoll**  
Nicht gelistet.

**Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe**  
Nicht gelistet.

**Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)**  
Nicht gelistet.

**UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle**  
Nicht gelistet.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**  
Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## \* 16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Abteilung, die das SDB ausstellt: Qualitätsmanagement  
Kontakt: Herr Ricciardi

### Anmerkung der Redaktion:

Die oben genannten Daten entsprechen unserem derzeitigen Wissens- und Erfahrungsstand. Das Sicherheitsdatenblatt dient der Beschreibung der Produkte im Hinblick auf notwendige Sicherheitsmaßnahmen. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Zusicherungen von Eigenschaften.

**Datenblatt ausstellender Bereich:** Qualitätsmanagement  
**Ansprechpartner:** Hr. Ricciardi

### Hinweis des Ausstellers:

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.

Ende des Dokumentes